

Bafa-Corona Checkliste: Diese Angaben sollten Sie für Ihren Bafa-Antrag zur Unterstützung bei der Corona Beratungs-Soforthilfe parat haben:

- 1. Gründungsdatum Ihre Unternehmens** (Älter als 2 Jahre = Bestandsunternehmen; Jünger als 2 Jahre = Jungunternehmen)
- 2. Rechtsform**
- 3. Vorsteuerabzugsberechtigt?**
- 4. Bafa ID Ihre Beratungsunternehmers** (sofern bekannt, ansonsten auch nicht schlimm)
- 5. Name Ihre Beratungsunternehmens mit Vorname und Nachname des Beraters**
- 6. 4-stellige Wirtschaftszweig-Klassifikation** (**Hier zu finden**; Suchfunktion nutzen)
- 7. Ihren Geschäftsgegenstand** (Aus Gewerbe- oder Unternehmensanmeldung)
- 8. Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**
- 9. Umsatzsumme Vorjahr**
- 10. Bilanzsumme Vorjahr (falls vorhanden)**
- 11. Begründungsschreiben** -> Kurze Erläuterung wie Ihr Unternehmen von Corona betroffen ist und was Sie sich von den Beratungsmaßnahmen kurzfristig und langfristig erhoffen.

Sie wünsche Unterstützung bei Antragsstellung? Dann vereinbaren Sie einfach einen kostenlosen Termin mit uns. Wählen Sie uns als Berater und wir erleichtern Ihnen den Prozess der Antragsstellung erheblich, indem wir diese gemeinsam mit Ihnen vornehmen. Hier geht's zu einem Beratungstermin: <https://book.rheinda.de/beratungsgespraech>

Merkblatt zur eigenen Antragsstellung: BAFA Soforthilfe Beratung mit 100% Förderung im Rahmen der Corona Krise

Ist Ihr Betrieb von der Corona-Krise betroffen?

Dann erhalten Sie zu einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Bewilligung ihres Antrags auf eine spezielle Corona Beratung.

Das Amt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bietet seit dem 03.04.2020 ein Programm für Soforthilfe, um Unternehmen und Freiberuflern bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Krise zu unterstützen.

Die Kosten der Beratung durch qualifizierte Unternehmensberater werden zu 100% (bis zu 4.000€) übernommen, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. Der Betrieb leidet unter den Auswirkungen des Coronavirus
2. Der Antragsteller ist Freiberufler oder ein KMU mit Sitz in Deutschland (max. 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. € Umsatz, max. 43 Mio. € Bilanzsumme)

Welche speziellen Marketing Beratungsthemen sind förderfähig?

- Besonders Maßnahmen zur Digitalisierung und digitalen Umsatzsteigerung
- Sämtliche weitere Maßnahmen zur Krisenbewältigung
- Gestaltung von Schritten der Revitalisierung nach dem Shut Down
- Strategien zum Wachstum nach der Krise

Wie hoch ist die Förderung genau?

Die Höhe des Soforthilfe-Zuschusses beträgt bei den Beratungskosten bis zu 4.000 € netto 100%. Das Unternehmen zahlt nur die Mehrwertsteuer, das Beratungshonorar muss nicht vorfinanziert werden und belegt werden und geht von der BAFA direkt an den Berater. Das Ziel hierbei ist eine Entlastung Ihrer Liquidität.

Wie wird der Antrag gestellt?

- Die Soforthilfe-Anträge können bis 31.12.2020 online beantragt werden auf der Antragsplattform des BAFA. Es sind keinerlei Vorgespräche (wie vorher blich) notwendig. **Hier geht es direkt zur Antragsstellung!**

Welche Angaben müssen im Antrag ausgewählt werden?

- Ab einem Unternehmensalter von 2 Jahren muss "Bestandsunternehmen", bei jüngeren Unternehmen "Jungunternehmen" ausgewählt werden.
- Als Leitstelle empfehlen wir die Auswahl "Leitstelle für Gewerbeförderungsmittel des Bundes"
- Die BAFA-ID kann als **unbekannt** angegeben werden. Das beratende Unternehmen lautet **Rheinda (Bei einer Beratung durch uns!)**
- Ihre durchführende Beraterin ist **Sonja Theile-Ochel, Salmstr. 20, 51105 Köln (Bei einer Beratung durch uns!)**
- Wählen Sie Ihre Wirtschaftsklassifikation aus der [Datei des Statistischen Bundesamtes](#) aus, am einfachsten geht das mit der Suche im pdf-Dokument.
- Ergänzen Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter, Ihren Umsatz und ggf. die Bilanzsumme.
- Nach dem vollständigen Ausfüllen und Ankreuzen gelangen Sie mit „Weiter“ auf eine zweite Seite.
- **Erstellen Sie ein kurzes Textdokument mit einer Beschreibung, wie und warum Sie von der Corona-Krise betroffen sind und was Sie mit der Beratung durch Sonja Theile-Ochel in Anspruch nehmen wollen. Die Maßnahmen dürfen Sie aktuell in der Krise unterstützen und danach auch weiter wirksam sein. Prinzipiell beraten wir zu Online Marketing Themen für mehr Umsatz und Sichtbarkeit.**
- Laden Sie dieses Textdokument als "Corona betroffen" hoch, danach können Sie die Angaben noch einmal prüfen und dann absenden.
- Speichern Sie die pdf-Datei des Antragsformulars.
- Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie ein Informationsschreiben und können uns als Berater beauftragen.

Sie wünsche Unterstützung bei Antragsstellung? Dann vereinbaren Sie einfach einen kostenlosen Termin mit uns. Wählen Sie uns als Berater und wir erleichtern Ihnen den Prozess der Antragsstellung erheblich, indem wir diese gemeinsam mit Ihnen vornehmen. Hier geht's zu einem Beratungstermin:

Wie erfolgt die Abrechnung im Nachhinein?

- Spätestens sechs Monate nach Erhalt des Informationsschreibens muss der Berater einen umfangreichen Beratungsbericht bereitstellen.
- Das Unternehmen zahlt nur die Mehrwertsteuer.
- Das BAFA zahlt das Beratungshonorar direkt an den Berater. Sie brauchen weder die Rechnung zahlen noch selbst auf den Zuschuss warten

- Wir unterstützen gerne bei der Abrechnung, wenn die Beratung abgeschlossen ist.

Diese Darstellung bildet nicht die gesamte Richtlinie ab und ist nicht rechtsverbindlich. Da täglich Änderungen möglich sind, finden die die aktuellsten Richtlinien, Links und Formulare auf den **Seiten des BAFA**.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung und helfen bei Fragen weiter:

Jetzt Ihren Telefon- oder Zoomtermin zum gemeinsamen Ausfüllen vereinbaren:
<https://book.rheinda.de/beratungsgespraech>

